

INHALT: Verordnung – Regierungssitzung – Verlautbarung – Kundmachung – Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G Einladung zur 41. Versammlung der Mitgliedervertretung – Berichtigung

Verordnung

über die Schonzeitaufhebung bei Haarwild in Teilbereichen des Verwaltungsbezirkes Dornbirn

Gemäß § 36 Abs. 2 des Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1988 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 27a Abs. 1 und 3 lit. a der Jagdverordnung, LGBl.Nr. 24/1995 in der geltenden Fassung, wird für die Jagdjahre 2021/2022 bis 2023/2024 in den Jagdgebieten EJ Auer-Ried, GJ Lustenau, GJ Dornbirn Ried-Süd, GJ Dornbirn Ried-Nord und GJ Hohenems-Niederjagd zum Schutz der Wiesenbrüter verordnet:

§ 1

Die gemäß § 27 Abs. 1 lit. b der Jagdverordnung festgesetzten Schuss- und Schonzeiten für Fuchs, Dachs und Steinmarder werden ganzjährig aufgehoben.

§ 2

Die gemäß § 26 Abs. 1 lit. b der Jagdverordnung festgesetzte ganzjährige Schonung für Hermelin wird aufgehoben.

§ 3

Von der Schonzeitaufhebung sind Alttiere während der Aufzucht der Jungen ausgenommen.

§ 4

Eine Bejagung ist nur mit Zustimmung des örtlich zuständigen Jagdschutzorgans und nur mit jagdrechtlich zugelassenen Mitteln und Methoden erlaubt.

§ 5

Die Einhaltung dieser Verordnung ist von den örtlich zuständigen Jagdschutzorganen zu kontrollieren. Es sind gesonderte Aufzeichnungen darüber zu führen, wie viele Abschüsse jährlich insgesamt und wie viele Abschüsse auf der Grundlage dieser Verordnung durchgeführt wurden. Diese Aufzeichnungen sind bis spätestens 10. April 2024 vom Naturschutzbund Vorarlberg gesammelt an die Jagdbehörde zu übermitteln.

Der Bezirkshauptmann

Dr. Helgar Wurzer

16. Sitzung

**der Vorarlberger Landesregierung
am 11. Mai 2021**

BESCHLÜSSE:

Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020 des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg wird zur Kenntnis genommen.

Dem Collegium Bernardi (Privatgymnasium Mehrerau mit besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung, Beteiligung des Landes an Internatskosten), verschiedenen Antragsstellern (Verlängerung der Förderung des elementarpädagogischen Personals während Covid-19-Testung, Ideenwettbewerb für eine Kampagne zum Wiederhochfahren des Sports, Wirtschaftsstrukturförderung, Pilotprojekt „Ausbildung³“ von 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022

durch Übernahme der Personalkosten der Projektleitung, Arbeitsplatzcoaching „Generation 50+“, der Fachhochschule Vorarlberg (Weiterführung der Gastprofessur „Gesundheits- und Sozialpolitik“ 2022 bis 2026), dem Ensemble plus + (Jahresprogramm 2021), verschiedenen Gemeinden (besondere Bedarfszuweisungen zum Kindergartenpersonalaufwand des Jahres 2020 finanzschwacher Gemeinden), dem Verein Vorarlberger Schulsport-Zentrum Tschagguns (Betriebsabgang 2021), der Marktgemeinde Lustenau (Kanalkataster, Gebiet C, BA 66), der Marktgemeinde Götzis (Wasserversorgungsanlage, BA15.3, Genehmigung und Anerkennung eines erhöhten Baukostenaufwandes), der Gemeinde Höchst (Wasserversorgungsanlage, Notverbund Höchst – Gaißau, BA 20) und der Gemeinde Röthis (Wasserversorgungsanlage, Sanierungsabschnitt 1C Salzacker und 2A Voralsweg, BA 19) werden Beiträge gewährt.

Dem Ankauf eines Dienstfahrzeuges für das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Fuhrpark Flussbauhof) wird zugestimmt.

Der Überweisung der Impfhonorare (COVID-19-Schutzimpfungen) für den Zeitraum 1. März 2021 bis 31. März 2021 wird zugestimmt.

An rund 500 Sportvereine wird für die teilweise Entschädigung ihrer Trainer ein Beitrag gewährt.

Für die Prüfung biotopwürdiger Flächen am Bartholomäberg werden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Das Land Vorarlberg initiiert im Rahmen der Marke Vorarlberg einen Projektcall mit dem thematischen Schwerpunkt „Potenziale entfalten – für Bildung begeistern“.

Im Rahmen der fünften IKT-Schuloffensive wird für die Anschaffung der IT-Ausstattung der Bundes- und Privatschulen ein Beitrag gewährt.

Im Rahmen der Förderung der Lebensmittelnaheversorgung im Jahr 2021 werden an sieben Betriebe Betriebskostenzuschüsse gewährt.

Der Auftrag zur Lieferung einer Schneefrässchleuder für die Straßenmeisterei Bregenzerwald wird vergeben.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit der Straßeninfrastruktur wird der Abschnitt der L 200, Bregenzerwaldstraße, Schwarzenberg-Reuthe, von km 24,81 – km 26,20, instandgesetzt.

Die erforderlichen Straßenbauarbeiten für den Neubau des Radweges entlang der L 41, Senderstraße, von km 6,97 – km 7,53, und für den Umbau zur Erhöhung der Verkehrssicherheit des Radweges an der L 190, Vorarlberger Straße, von km 52,67 – km 52,80, werden vergeben.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Dr. Harald Schneider

Verlautbarung

Werttarife für Schlachtschweine gemäß Tierseuchengesetz

Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a des Gesetzes vom 6. August 1909, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz – TSG), RGBl.Nr. 177/1909, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für Schlachtschweine nach Anhörung der Landwirtschaftskammer Vorarlberg wie folgt festgelegt:

Schlachtschweine (Mastschweine):

Der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung bei Schlachtschweinen (Mastschweinen) für Vermögensnachteile aus den im § 48 Abs. 1 Z. 1 Tierseuchengesetz genannten Fällen beträgt im Monat Mai 2021 unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises pro kg Lebendgewicht € 1,41 netto.

Für den Landeshauptmann

im Auftrag

DI Wolfgang Burtscher

Kundmachung

nach § 66 Abs. 3 Jagdgesetz, LGBl.Nr. 32/1988, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 67/2019

Die Bezirkshauptmannschaft Bludenz beabsichtigt eine Verordnung über die abweichende Festsetzung der Schonzeit für Rot-, Reh- und Gamswild in den Bereichen „Ischkarneierwald“ und „Postelwald“ im Genossenschaftsjagdgebiet Sonntag I zu erlassen. Der Entwurf der Verordnung samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht und Lageplan sind auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bludenz bis zum 7. Juni 2021 unter folgendem Link abrufbar:

<https://vorarlberg.at/-/sonntag-gj-sonntag-i>

Bis zum 7. Juni 2021 können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppierungen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen und bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Schloss-Gayenhofplatz 2, A-6700 Bludenz, während der Amtsstunden in den Entwurf Einsicht nehmen. Menschen mit schwerer Sehbehinderung wird der Entwurf auf Verlangen erläutert.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag
Drⁱⁿ Selina Türtscher

Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.

Einladung zur 41. Versammlung der Mitgliedervertretung

der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. am Dienstag, den 1. Juni 2021, um 17.00 Uhr, im Vorarlberg Museum, Kornmarktplatz 1, 6900 Bregenz

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2020 mit dem Bericht des Aufsichtsrates
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020
3. Wahl des Abschlussprüfers für das Jahr 2022
4. Allfälliges

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitgliedervertreter beschlussfähig.

Bregenz, am 10. Mai 2021

Der Vorstand

Berichtigung

der Veröffentlichung des Rechenschaftsberichtes der Sozialdemokratischen Partei Österreichs Landesorganisation Vorarlberg für das Jahr 2019

Der im Amtsblatt Nr. 47/2020 veröffentlichte Rechenschaftsbericht 2019 der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, Landesorganisation Vorarlberg, wird berichtigt wie folgt:

Bei den Einnahmen gemäß § 5 Abs. 4 PartG ist in der Z. 14 sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind, der Betrag „15.400,00“ durch den Betrag „0,00“ zu ersetzen.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://pruefung.signatur.rtr.at/> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
A-6901 Bregenz
E-Mail: land@vorarlberg.at
überprüft werden.